

**§ 10 - ALT**  
**Der Vorstand**

Der Präsident leitet die Vereinsgeschäfte.  
Im Falle seiner Verhinderung leitet den Verein der stellvertretende Präsident. Diese Beschränkung gilt aber nur im Innenverhältnis.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Präsident und der stellv. Präsident. Beide Vorstandsmitglieder sind jeder für sich allein vertretungsberechtigt

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus folgenden Personen:

1. dem Präsidenten
2. dem Vizepräsidenten (stellv. Präsident)
3. dem Kassenwart
4. dem Schriftführer
5. dem Kommandeur

Der erweiterte Vorstand besteht aus dem folgenden Personenkreis:

1. dem geschäftsführenden Vorstand
2. dem Alterspräsidenten
3. den Ehrenpräsidenten
4. den Schießmeistern
5. dem Platzmeister
6. dem Kindervater
7. dem 1. und 2. Adjutanten
8. dem Ordonnanz-Offizier
9. den Führern der Kompanien
10. dem Festausschuss (bestehend aus einem Mitglied aus jeder Kompanie)
11. dem Hallenkommandanten

...wie gehabt .....

Der amtierende Schützenkönig gehört als kooptiertes Mitglied dem Vorstand an.

...wie gehabt .....

Der Präsident oder sein Stellvertreter leitet die Vorstandssitzungen und die Generalversammlung, sowie weitere Mitgliederversammlungen.

Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten oder seines Stellvertreters.

...wie gehabt .....

=====  
**§ 11 (NEU da alt ohne Inhalt)**  
**Geschäftsordnung**

Die Regularien über die Aufgabenstellung der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie die Abhaltung aller Aktivitäten und Regelungen des Vereins können in einer Geschäftsordnung geregelt werden, die vom erweiterten Vorstand aufgestellt, geändert und ergänzt werden kann. Die Geschäftsordnung ist für die Mitglieder bindend und zu beachten.

**§ 10 - NEU**  
**Der Vorstand**

Der Präsident leitet die Vereinsgeschäfte.

Im Falle seiner Verhinderung leitet den Verein **ein** stellvertretender Präsident. Diese Beschränkung gilt aber nur im Innenverhältnis.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Präsident und **die** stellv. **Präsidenten**. Alle drei Vorstandsmitglieder sind jeder für sich allein vertretungsberechtigt

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus folgenden Personen:

1. dem Präsidenten
2. ~~dem~~ **den beiden** Vizepräsidenten (stellv. **Präsidenten**)
3. dem Kassenwart
4. **dem stellvertretenden Kassenwart**
5. dem Schriftführer
6. dem Kommandeur

Der erweiterte Vorstand besteht aus dem folgenden Personenkreis:

1. dem geschäftsführenden Vorstand
2. dem Alterspräsidenten
3. den Ehrenpräsidenten
4. den Schießmeistern
5. dem Platzmeister
6. **den Kindervätern / -müttern**
7. dem 1. und 2. Adjutanten
8. dem Ordonnanz-Offizier
9. dem Festausschuss
10. dem Hallenkommandanten
11. **einem oder mehreren Offizieren zur besonderen Verwendung**

... wie gehabt ...

Der amtierende Schützenkönig gehört als kooptiertes Mitglied dem **erweiterten** Vorstand an.

**Die Führer der Kompanien gehören als kooptierte Mitglieder dem erweiterten Vorstand an.**

**Der Jugendausschuß besteht aus jeweils einem Mitglied aus jeder Kompanie. Die Mitglieder des Jugendausschusses gehören als kooptierte Mitglieder dem erweiterten Vorstand an.**

**Ein Vertreter der Schützengilde gehört als kooptiertes Mitglied dem erweiterten Vorstand an.**

... wie gehabt .....

Der Präsident oder **einer der** Stellvertreter leitet die Vorstandssitzungen und die Generalversammlung, sowie weitere Mitgliederversammlungen.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten **oder des, die Versammlung leitenden, Stellvertreters.**

... wie gehabt ...